

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	19 (1903)
Heft:	27
Rubrik:	Der Schweizer. Holzindustrie-Verein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Senn-Holdinghausen.

XIX.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aarg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Donnerstag und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20.

Insetrate 20 Cts. per 1spaltige Petitzelle, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 1. Oktober 1903.

Wochenspruch: Tu' immer das deine,
Verachte nicht das Kleine.

Der Schweizer. Holzindustrie-Verein

hielt letzten Sonntag den
27. Sept. seine Delegierten-
und Generalversammlung ab,
diesmal in Frauenfeld.

Nebst andern Geschäften
bildete ein Haupt-Traktandum
die definitive Vorlage der vom Verein heraus-
gegebenen neuen Tabelle für Rundholz. Diese
wurde ganz neu angefertigt und von Herrn
Dämen-Schmid in Zürich III ganz unabhängig gerechnet
und ist für richtige Berechnung volle Garantie geleistet.
Das Buch selber ist in handlichem Taschenformat her-
gestellt. Der Preis wurde auf Fr. 3. — festgesetzt und
wird dasselbe zu diesem billigen Preise gewiß seine
Abnehmer finden.

Im Ferneren gab die Ausstellung der allg. e. m.
Normen für den schweizer. Holzhandel, die im
Druck vorlagen, zu wenig Aeußerungen Anlaß. Es ist
schon längst ein Bedürfnis, solche Normen zu besitzen
und ist es nur zu wünschen, daß dieselben unter der
Holzhandel treibenden Geschäftswelt bald bleibenden
Eingang finden. Zugleich ist zu wünschen, daß auch
unsere Forstverwaltungen sich nach und nach den-
selben anpassen. In der Hauptsache sind diese Usancen
den „Vorschriften über die Holzsortierung“ der süd-
deutschen Staaten entnommen.

Über Art. 7: „Vorlage des von der Schweizer. Bundes-Bahnen zu verlangenden Rundholztrans-
portwagens“ wurde von Herrn Ragaz in Schaff-
hausen unter Vorlegung eines Wagen-Typus ein
aufklärendes Referat gehalten. Es wurde beschlossen,
bei der Schweizer. Generaldirektion beliebt zu machen,
bei Neuanschaffungen von Holzwagen diese Sorte von
Wagen zu berücksichtigen.

Nach Schluss der Verhandlungen wurde der Schweiz.
landwirtschaftlichen Ausstellung noch ein Besuch abge-
stattet. E. H.

Aufstellung allgemeiner Normen für den schweizer. Holzhandel.

(Angenommen und in Kraft erklärt in der Generalversammlung
des Schweizerischen Holzindustrievereins am 27. September 1903
in Frauenfeld.)

Art. 1. Vorwort.

Wie der Schweiz. Holzindustrieverein in den letzten
Jahren sich bemüht hat, eine einheitliche Vermessungs-
weise des Rundholzes — Messung ohne Rinde — für
die ganze Schweiz zu stande zu bringen und mit dem
vorläufigen Erfolge auch zufrieden sein kann, so hat er
es sich ebenfalls als nächste Aufgabe gestellt, eine ein-
heitliche, gleichmäßige Normierung, Sortierung und
Klassifizierung des Nutz- und Brennholzes und der
Schnittwaren sowohl für den Einkauf als für den
Wiederverkauf auszuarbeiten.